

Stadt Blumberg

Schwarzwald-Baar-Kreis

Kalkulation der gesplitteten Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Starkverschmutzer

2021

Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH
Wannenäckerstraße 43, 74078 Heilbronn,
Telefon (07131) 392-0; Telefax (07131) 392-149;
e-mail: info@schneider-zajontz.de; <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand November 2020
Blumberg_GEB Abwasser gesplittet_2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Kapitel Auftrag	3
II Kapitel Vorbemerkungen	4
III Kapitel Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren	14
Rechnerischer Teil	15
Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasser-Beseitigung sowie die Straßenentwässerung	16
Gebührenhöchstgrenzen	19
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die	
A Kanalisation	20
B Kläranlage, Sammler, RÜB	22
C Fäkalschlambeseitigung	24
Anlagen	
1 Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse	27
2 Zusammenstellung der Abschreibungen	35
3 Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse	45
4 Ermittlung der Zinsaufwendungen	54
5 Ermittlung der Leistungseinheiten	60
6 Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)	61
7 Kostenüber- und –unterdeckungen	62
A Verzeichnis der Abkürzungen	68

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns v o r h e r einverstanden erklärt haben.

I Auftrag

Mit Schreiben vom 16.06.2020 erteilte uns die Stadtverwaltung Blumberg den Auftrag, eine gesplittete Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 zu erstellen.

Auf der Grundlage der folgenden Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen diese Gebührenkalkulation erstellt:

- Darstellung der geplanten laufenden Kosten/Erlöse des Jahres 2021
- Vermögensbewertung Stand 31.12.2019 und Zugänge der Jahre 2020 und 2021
- die gültigen Satzungen
- Informationen über die örtlichen und technischen Gegebenheiten
- die erwartete Abwassermenge sowie die Summe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen
- Klärschlammengen aus der dezentralen Entsorgung

Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 17.11.2020



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)



Baumann
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Betriebswirtin (VWA)

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

II. Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

II.1 Notwendigkeit einer gesplitteten Abwassergebühr

Der frühere Einheitsmaßstab verstößt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (2 S 2938/08) gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip und ist deshalb nicht mehr zulässig. Es ist für die Stadt Blumberg erforderlich, die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Gebührenkalkulation zu trennen und eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben (sog. gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Gebührenmaßstäbe:

- a) Schmutzwasserbeseitigung: modifizierter Frischwassermaßstab
- b) Niederschlagswasserbeseitigung: bebaute und befestigte Grundstücksfläche

II.2 Allgemeines

Die Stadt Blumberg betreibt ihre Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung kann sie gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erheben.

Grundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist gemäß § 2 KAG eine Abgabensatzung, welche den Kreis der Abgabenschuldner, den Gegenstand, den Maßstab und den Satz der Abgaben sowie die Entstehung und die Fälligkeit zwingend zum Inhalt haben muss. Ist in einer Abgabensatzung einer dieser vorstehend beschriebenen Punkte nicht enthalten oder nur unzureichend bestimmt, so führt dies zur Nichtigkeit der Satzung und sämtlicher auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Bescheide.

Zwingend vorgeschrieben in § 2 KAG ist somit die Festlegung über die Höhe der Abgabe (Satz der Abgabe). Dies bedeutet, dass beim Erlass einer Gebührensatzung die Höhe der Gebühr darin enthalten sein muss.

Für die Höhe der Gebühr schreibt nun § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG vor, dass diese höchstens so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz), d.h. die Stadt darf bei der Gebührenbemessung keine Gewinnerzielung beabsichtigen.

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung müssen so kalkuliert werden, dass die gesamten in einem bestimmten Kalkulationszeitraum zu erwartenden Gebühreneinnahmen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigen.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist folglich durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) ist dieser Kostendeckungsgrundsatz lediglich eine "Veranschlagungsmaxime". Das heißt, dass er bei der Kalkulation der Gebührensätze beachtet werden muss und die Gemeinden nicht zu einer tatsächlichen Kostendeckung in Form einer nachträglichen Einzelabrechnung zwingt.

Die Entscheidung über die Höhe des Gebührensatzes fällt in die Kompetenz des Gemeinderates (§ 24 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung). Bei der Festsetzung des Gebührensatzes hat der Gemeinderat einen Ermessensspielraum innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Eine der gesetzlichen Grenzen ist der bereits erwähnte Kostendeckungsgrundsatz. Damit der Gemeinderat sein Ermessen fehlerfrei ausüben kann, muss er bei der Festsetzung der Gebühren die Gebührensatzobergrenze kennen.

Instrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze ist die Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Beweismittel dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen wie z.B. den Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Liegt dem Gemeinderat vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz keine Gebührenkalkulation vor, so kann er das ihm bei der Festsetzung der Gebührensätze eingeräumte Ermessen nicht fehlerfrei ausüben, was die Ungültigkeit des Gebührensatzes zur Folge hätte.

Mehrjährige Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 S.1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben,

sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 S.2 KAG).

Auch bei einer mehrjährigen Gebührenkalkulation sind die Kalkulationsgrundlagen für jedes Haushaltsjahr getrennt zu ermitteln. Ziel dieser mehrjährigen Kalkulation ist es, die Höhe des Gebührensatzes möglichst über einen längeren Zeitraum hinweg unverändert belassen zu können. Soll während des mehrjährigen Kalkulationszeitraums eine volle Kostendeckung erreicht werden, ist ein durchschnittlicher Gebührensatz festzulegen, der - bei zu unterstellender jährlicher Kostensteigerung - zu Beginn des Kalkulationszeitraums zu Überschüssen führen wird, die sich mit den am Ende des Kalkulationszeitraums ergebenden Fehlbeträgen wieder ausgleichen, wie folgendes Beispiel einer dreijährigen Gebührenkalkulation zeigt:

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	Zusammen
<ul style="list-style-type: none"> • voraussichtliche Ausgaben • Maßstabseinheiten (ME) 	100.000 € 20.000	110.000 € 20.500	115.000 € 21.000	325.000 € 61.500
Jährlicher Gebührensatz:	5,00 €/ME	5,37 €/ME	5,48 €/ME	Durchschnittlicher Gebührensatz für 3 Jahre 5,28 €/ME

Legt die Gemeinde den Gebührensatz bei 5,28 €/ME fest, werden sich die Gebühreneinnahmen im Kalkulationszeitraum wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	Zusammen
Gebühren E	105.600 €	108.240 €	110.880 €	= 324.720 €
Kalk. Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	+ 5.600 €	- 1.760 €	- 4.120 €	= +/- 0

II.3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse im Abwasserbereich

a) Kanalnetz

Zur Beseitigung ihres Abwassers unterhält die Stadt Blumberg, welche aus 16 Ortsteilen besteht, ein Kanalnetz, bei dem das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser im Misch- und Trennsystem entwässert wird. An dieses Kanalnetz sind ausschließlich Grundstücke der Stadt Blumberg angeschlossen. Es besteht in diesem Bereich keine Mitgliedschaft an einem Zweckverband.

b) Kläranlagen

Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt Blumberg sowie der Ortsteile Zollhaus, Riedböhringen, Hondingen, Riedöschingen, Kommingen, Achdorf, Eschach, Opferdingen, Aselfingen, Überachen und Neuhaus erfolgt in der zentralen Kläranlage der Stadt. In diese Kläranlage leitet auch die Gemeinde Wutach ein.

Die Ortsteile Fützen, Epfenhofen und Randen entwässern in eine weitere Kläranlage.

Die Abwässer des Ortsteils Nordhalden werden durch die Kläranlage "Bibertal" der Stadt Tengen gereinigt.

In der folgenden Übersicht sind die Kläranlagen mit den angeschlossenen Ortsteilen aufgelistet:

KLÄRANLAGE	ANGESCHLOSSENE ORTSTEILE
Zentralkläranlage Blumberg-Achdorf	Blumberg-Kernstadt Achdorf Aselfingen Hondingen Kommingen Riedböhringen Riedöschingen Zollhaus Eschach Opferdingen Überachen Neuhaus Gemeinde Wutach
KA Fützen	Fützen Epfenhofen Randen
an KA "Bibertal" der Stadt Tengen	Nordhalden

c) Beiträge und Zuschüsse

Zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten hat die Stadt Blumberg Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben. Außerdem wurden der Stadt Blumberg Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse gewährt. Kapitalzuschüsse sind hierfür nicht eingegangen. Der Stadt Blumberg sind jedoch vor dem 11. Mai 1978 Ausgleichstockzuschüsse gewährt worden, welche kraft Gesetzes als Kapitalzuschüsse zu behandeln und bei der Ermittlung der Auflösungen nicht zu berücksichtigen sind.

d) Starkverschmutzer

Hierzu hat die Stadt Blumberg umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Die Auswertung dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass eine Erhebung von Starkverschmutzungszuschlägen zwar möglich, nach der derzeitigen Rechtsprechung jedoch nicht erforderlich ist.

II.4 Grundlagen der Kostenermittlung

Für die Kalkulation der Gebühren gelten die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Gebührenfähig sind nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren ist somit nicht etwa von den nach finanzwirtschaftlicher Rechnungsweise zu ermittelnden Aufwendungen auszugehen sondern von den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen die laufenden Kosten sowie gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

a) laufende Kosten

Zu den laufenden Kosten zählen die Unterhaltungskosten. Davon abzugrenzen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die nicht zum Unterhaltungsaufwand zählen. Die Unterhaltungskosten werden im Erfolgsplan, die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vermögensplan veranschlagt. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Trennung bereitet es keine größeren Schwierigkeiten, die laufenden Kosten einer öffentlichen Einrichtung zu bestimmen.

Die Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse ist im rechnerischen Teil in Anlage 1 dargestellt.

b) Abschreibungen und Auflösungen

Zu den gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung gehören auch Abschreibungen. Sie dienen dazu, die tatsächliche Abnutzung von betriebsnotwendigen Anlagen durch deren Gebrauch wertmäßig zu erfassen und sie als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre zu verteilen. Der Abschreibungssatz sollte in etwa dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Um eine gleichmäßige Belastung der Gebührenpflichtigen durch die Abschreibung zu erzielen, wird in der Regel linear abgeschrieben.

In der Stadt Blumberg werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung linear und entsprechend den veröffentlichten Erfahrungswerten abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie grundsätzlich keinem Wertverzehr unterliegen. Gleiches gilt für Anlagen, die noch im Bau sind. Hier ist noch kein Wertverzehr zu verzeichnen, da diese Anlagen noch nicht in Betrieb genommen sind.

Bei der Abschreibung lässt § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG zwei Methoden zu:

- Nettomethode

Danach werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten die eingegangenen Beiträge und Zuwendungen Dritter voll abgesetzt und lediglich der Restbetrag abgeschrieben.

- Bruttomethode

Es besteht auch die Möglichkeit, von den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben und die Beiträge und Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse zu passivieren und jährlich aufzulösen. Die Auflösungen dieser Ertragszuschüsse werden als Einnahme im Gebührenhaushalt verbucht und senken somit den Gebührenbedarf. Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für die betreffende Anlage aufgelöst. Lediglich sogenannte Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst.

Abgeschrieben werden darf gemäß § 14 Abs.3 Satz 4 KAG nur von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. von den tatsächlich angefallenen und bezahlten Kosten. Eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte oder Wiederbeschaffungs-endwerte mag zwar eher betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, ist jedoch nach dem baden-württembergischen Kommunalabgabenrecht ausgeschlossen.

Als Grundlage zur Ermittlung der Abschreibungen dient der Anlagenachweis.

Entsprechend den o.g. durchschnittlichen Abschreibungssätzen wurden die Beiträge sowie ein Teil der Zuschüsse aufgelöst. Die sich daraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden in diese Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt.

Eine Auflösung wurde nicht für Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt worden sind, vorgenommen (vgl. Art. 5 Abs. 3 KAG - Änderungsgesetz vom 25. April 1978). Bei der Gewährung dieser Zuweisungen und Zuschüsse wurde auch im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt (vgl. KAG-Änderungsgesetz).

Die Ausgleichstockzuschüsse, die bis zum 11.05.1978 für die Abwasserbeseitigung gewährt worden sind, waren bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung in voller Höhe anzusetzen.

c) kalkulatorische Verzinsung

Zu den kalkulatorischen Kosten gehören neben der Abschreibung auch angemessene Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital. Der Ansatz von Kapitalzinsen ist gerechtfertigt, weil dieses von der Allgemeinheit aufgebrauchte Kapital nur einem bestimmten Benutzerkreis einer Einrichtung dient. Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung ist sachgerecht und zulässig. Die Stadt hätte auch die Möglichkeit, ihr Eigenkapital anderweitig anzulegen und Zinsen hierfür zu erhalten.

Da die Stadt Blumberg den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ nicht mit Stammkapital ausgestattet hat, konnte keine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

Die Fremdkapitalzinsen wurden in der tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt.

Die Summe aus Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen ergibt die gebührenfähige (kalkulatorische) Verzinsung.

II.5 Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist nach § 14 Abs. 1 KAG durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Dieser ist nach der ständigen Rechtsprechung des VGH BW grundsätzlich nur eine "Veranschlagungsmaxime", die lediglich Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung stellt. Er verpflichtet die Gemeinde, die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu kalkulieren, dass das in einem bestimmten Rechnungszeitraum zu erwartende Gebührenaufkommen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt. Der Kostendeckungsgrundsatz verpflichtet daher die Gemeinden in Baden-Württemberg nicht zur vollständigen Kostendeckung, sondern verbietet nur eine Überschreitung der kalkulatorisch ermittelten Kostendeckungsgrenze. § 14 Abs. 2 KAG stellt klar, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden dürfen, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll (§ 14 Abs.2 Satz 1 KAG).

In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird klargestellt, dass der Kostenausgleich innerhalb eines Fünfjahreszeitraum unabhängig davon durchzuführen ist, ob dem Gebührensatz eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation zugrunde liegt. Der Ausgleich ist nicht am Ende des Haushaltsjahres, sondern am Ende des Bemessungszeitraumes (= Kalkulationszeitraumes) durchzuführen.

II.6 Ermittlung der Leistungseinheiten

II.6.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Bemessung der Schmutzwassergebühren kommt nur ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab in Betracht. Der Wirklichkeitsmaßstab würde eine Zählung bzw. Messung der Abwassermengen und deren Verschmutzungsgrade voraussetzen, was nur mit hohem technischen und wirtschaftlichen Einsatz möglich wäre.

Aus diesen Gründen hat die Rechtsprechung ausdrücklich die Frischwasserverbrauchsmenge als Bemessungsgrundlage gebilligt. Allerdings sind dann verbrauchte Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind, abzusetzen. Für diese Gebührenkalkulation wurden die verkauften Frischwassermengen der Vorjahre als Grundlage herangezogen. Davon wurden die Absetzungen für landwirtschaftliche Betriebe u.a. sowie Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation gelangt sind, abgezogen. Privat geförderte Wassermengen, die in die Kanalisation gelangt sind, wurden -falls gegeben- zusätzlich berücksichtigt.

II.6.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Verteilungsmaßstab ist die Summe aller bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Stadt Blumberg hat zur Ermittlung dieser Flächen eine Befliegung des Stadtgebietes und anschließend ein Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Zu den im Befliegungsverfahren ermittelten Flächen erfolgten von den Grundstückseigentümern Angaben zur Befestigung und zum tatsächlichen Anschluss der Grundstücke. Auch die städtischen Grundstücke wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Summe der Leistungseinheiten ist in Anlage 5 dargestellt.

II.7 Straßenentwässerungsanteil bei der Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Anteil in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, der auf die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze entfällt. Gemäß dem Grundsatz, dass die Entwässerung der Straßen nicht automatisch den Benutzern der Abwasserbeseitigung zugerechnet werden kann, erscheint es logisch, hier einen entsprechenden Anteil abzurechnen. In der Praxis hat sich hierbei der sogenannte Straßenentwässerungsanteil entwickelt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgegebenen technischen Voraussetzungen ein gewisser Anteil des Abwassers dadurch entsteht, dass die erschlossenen Straßen entwässert werden müssen. Es ist bei dem heutigen Stand der Umwelttechnik durchaus davon auszugehen, dass das Abwasser der Straßen entsprechende klärbedürftige Stoffe enthält. Diese Leistungen der Abwasseranlage können jedoch - gemessen an dem Inanspruchnahmeprinzip des Gebührenrechts - nicht von den Inanspruchnehmern der sonstigen Abwässer getragen werden.

§ 17 Abs. 3 KAG fordert, dass der Teilaufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG außer Betracht zu bleiben hat. Damit ist ausschließlich eine kostenorientierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die **Stadt Blumberg** wurde der Straßenentwässerungsanteil folgendermaßen berücksichtigt:

	Bezeichnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten für	Anteil der Straßenentwässerung in %
1	Mischsystem, laufende Kosten	25
	Mischsystem, kalkulatorische Kosten	25
2	Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem	50
3	Schmutzwasserbeseitigung im Trennsystem	0
4	Kläranlagen	5

Erläuterungen:

- 1 Ergebnis der kostenorientierten Modellberechnung nach dem Dreikanalsystem
- 2 Aus den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung sollen gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983 die Hälfte als Straßenentwässerungsanteils abgesetzt werden.
- 3 Eine reine Schmutzwasserbeseitigung enthält keine Anteile für die Straßenentwässerung.
- 4 Auf Grund der Rechtsprechung des VGH Mannheim genügt ein pauschaler Ansatz von 5% für das Klärwerk.

Wesentlich ist, dass dem Gemeinderat, der über die Gebührenkalkulation zu befinden hat, zugänglich gemacht wird, wie der Anteil für die Straßenentwässerung im einzelnen ermittelt wurde.

III. Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren

Der errechnete Gebührensatz stellt den Höchstwert gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dar. Dieser Höchstsatz darf aufgrund des Kostenüberdeckungsverbots nicht überschritten werden.

Da § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG eine "Kann"-Bestimmung ist, steht dem Gemeinderat ein Ermessen bei der Festsetzung des Gemeindesatzes bis zu dem Höchstsatz zu.

Bei der überörtlichen Prüfung und vor der Gewährung von Zuschüssen wird jedoch in der Regel auch geprüft, wie hoch der Kostendeckungsgrad der öffentlichen Einrichtung ist.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren
für die
**Schmutz- und
Niederschlagswasserbeseitigung**
der Stadt Blumberg
2021

ohne Berücksichtigung von Starkverschmutzerzuschlägen
inkl. Berücksichtigung Ergebnisse Vorjahre

Rechnerischer Teil

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

I.1 Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen)

a) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) der **Bauwerke der Mischwasserbeseitigung** (Kanäle, Sammler, RÜB) wurden wie folgt aufgeteilt:

-Grundlage: Kostenorientierte Vergleichsberechnung: Untersuchung von 3 repräsentativen Baugebieten ("Hinter den Baumgärten", "Vor den Weiden", "Steigäcker").

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 49,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 26,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 25,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 65,3 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 34,7 %

b) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle im Trennsystem** wurden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zugeordnet.

c) **Niederschlagswasserkanäle im Trennsystem** werden ausschließlich für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das BVerwG (Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

d) Die kalkulatorischen Kosten der **Grundstücksanschlüsse im Mischsystem** wurden je zur Hälfte der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

e) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Kläranlagen** wurden wie folgt aufgeteilt:

(Grundlage: Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 85,0 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,0 %

Anteil der Straßenentwässerung: 5,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 89,5 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,5 %

I.2 Aufteilung der Ertragszuschüsse

I.2.1 Abwasserbeiträge

Die **Abwasserbeiträge** wurden wie folgt aufgeteilt:

(Grundlage: Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 60,0 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 40,0 %

I.2.2 Hausanschlusskosten-Ersätze

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten der Grundstücksanschlüsse)

I.2.3 Zuschüsse

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten)

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

II Zusammenfassung

Bezeichnung	Anteil für die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke	Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung		
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßen
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)				
Mischwasserbeseitigung (Kanäle, Sammler, RÜB)	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Schmutzwasserbeseitigung (Kanäle und Sammler)	100,0%			
Niederschlagswasserbeseitigung (Kanäle)		100,0%	50,0%	50,0%
ohne Straßenentwässerung			100,0%	
MW-Grundstücksanschlüsse	50,0%		50,0%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
laufende Kosten und Erlöse				
Kanalnetz, RÜB	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
Auflösung der Ertragszuschüsse				
Kanalbeiträge	60,0%		40,0%	
Hausanschlusskosten-Ersätze	50,0%		50,0%	
Zuschüsse	siehe kalkulatorische Kosten			

Gebührenhöchstgrenzen

Die kostendeckenden Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung betragen gemäß den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Blumberg für die Einleitung von Abwasser in:

		2021
das Kanalnetz und Kläranlage		
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	3,48 €/m³
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	3,28 €/m³
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	0,64 €/m²
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	0,64 €/m²
Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	70,29 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	33,95 €/m³
Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	87,79 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	35,35 €/m³
für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:		
Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	39,50 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	3,16 €/m³
Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	57,00 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	4,56 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	250.540,47
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-68.295,09
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	296.808,48
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-36.105,07
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-45.393,67
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	122.311,83
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>519.866,94</u>
	Leistungseinheiten	461.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,12 €/m³

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	250.540,47
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-68.295,09
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	296.808,48
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-36.105,07
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-45.393,67
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	122.311,83
VII.1	Vorjahresergebnisse	-10.512,07
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>509.354,87</u>
	Leistungseinheiten	461.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,10 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	234.218,20
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-66.780,75
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	176.337,45
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-19.700,95
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-33.055,48
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	78.215,79
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>369.234,25</u>
	Leistungseinheiten	930.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,39 €/m²

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	234.218,20
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-66.780,75
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	176.337,45
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-19.700,95
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-33.055,48
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	78.215,79
VII.2	Vorjahresergebnisse	-3.069,94
	<u>Deckungsbedarf</u>	<u>366.164,31</u>
	Leistungseinheiten	930.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,39 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	787.033,91
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-47.318,44
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	384.642,99
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-113.196,34
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	79.446,89
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.576,38
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.089.032,63</u> 461.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,36 €/m³

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	787.033,91
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-47.318,44
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	384.642,99
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-113.196,34
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	79.446,89
VII.3	Vorjahresergebnisse	-81.265,29
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.576,38
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.007.767,34</u> 461.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,18 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	144.601,85
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.606,40
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	105.568,87
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-33.750,61
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	30.113,96
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>240.927,66</u> 930.000 m ²
kostendeckender Gebührensatz		0,25 €/m²

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2021 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	144.601,85
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.606,40
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	105.568,87
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-33.750,61
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	30.113,96
VII.4	Vorjahresergebnisse	-2.154,99
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>238.772,67</u> 930.000 m ²
kostendeckender Gebührensatz		0,25 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.1 Fäkalschlammabeseitigung ohne Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2021 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf abzügl. Anteil der Straßenentwässerung 0%	1.576,38 0,00
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.576,38</u> 997 m³
	kostendeckender Gebührensatz *)	1,58 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2021
Hauskläranlagen (Faktor 25)	39,50 €/m³
Transportkosten	30,79 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	3,16 €/m³
Transportkosten	30,79 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.2 Fäkalschlambeseitigung einschl. Vorjaheresergebnisse

	Bezeichnung	2021 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	1.576,38
	abzügl. Anteil der Straßentwässerung 0%	0,00
VII.5	Vorjaheresergebnisse	703,75
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>2.280,13</u> 997 m ³
kostendeckender Gebührensatz *)		2,28 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2021
Hauskläranlagen (Faktor 25)	57,00 €/m³
Transportkosten	30,79 €/m ³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	4,56 €/m³
Transportkosten	30,79 €/m ³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.3 Kläranlage Achdorf

	Bezeichnung	2021 €
I.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	540.419,87
I.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-45.488,38
II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	167.710,89
III.2	abzüglich (siehe Anlage 3) Auflösung der Ertragszuschüsse	-25.438,59
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4) Anteil der Kläranlage Achdorf	16.634,58
	Summe KA Achdorf	653.838,38
	Leistungseinheiten (zentral)	412.658 m ³
	Leistungseinheiten (dezentral)	997 m ³
	Summe LE (siehe Anlage 6)	413.655 m³
	Anteil zentral	652.262,00
	Anteil dezentral	1.576,38
		653.838,38

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2021	€
Anteil Personalaufwand SN 4 Kanal	3%		6.712
Unterhaltung Kanäle			110.000
Untersuchungen Kanalnetz			120.000
Kanalkataster			10.000
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%		25.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%		169.000
Geschäftsaufwand allgemein	50%		14.881
Abschreibungen auf Forderungen	50%		0
Zwischensumme			455.593
./. Anteil der Straßenentwässerung	25%		-113.898
zuzüglich: Mehrkosten der Vertriebs-/Verbrauchs- abrechnung wegen Abwasserbeseitigung			238
Summen Kanalisation			341.933
Schmutzwasserkanäle	10,610000%		23.547
Niederschlagswasserkanäle	24,830000%		73.106
Mischwasserkanäle	64,560000%		245.280
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		160.168
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		85.112
Verwaltungskosten Niederschlagswasser (Flächenerfassung)			10.000

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2021 €
Hausanschlüsse		132.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	66.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	66.000
Summen		483.933
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		249.715
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		234.218
Aufwand Gartenwasserzähler		825

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung Kläranlage Achdorf		ansetzbar für das Jahr:	
		2021	
		€	
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Achdorf	66%		147.668
Energie-/Wasserbezug			60.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			40.000
- Geräte und Inventar			25.000
Indirekteinleiterkataster			10.000
Schlammensorgung			115.000
Versicherungen			14.500
Abwasserabgabe			0
Wasserentnahmeentgelt			1.000
Bezogene Leistungen			5.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			80.000
Zwischensummen			498.168
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			137.433
Gesamtkosten			635.601
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-31.780
Deckungsbedarf SKA Achdorf			603.821
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		540.420
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		63.401

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2021	
		€	
<u>Kläranlagen Fützen und Tengen</u>			
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Fützen	13%		29.086
Energie-/Wasserbezug			15.000
Unterhaltung			
- des sonst. unbewegl. Vermögens			4.000
- Geräte und Inventar			5.000
Schlamm Entsorgung			18.000
Versicherungen			2.000
Abwasserabgabe			0
Bezogene Leistungen			2.000
Betriebskostenumlage KA Tengen			13.000
Betriebsstoffe, Chemikalien			3.000
Zwischensummen			91.086
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)			25.128
Gesamtkosten			116.215
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%		-5.811
Deckungsbedarf SKA Fützen/Tengen			110.404
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		98.811
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		11.592

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung Sammler, RÜB, Pumpwerke		ansetzbar für das Jahr:			
		Gesamt	2021		
			SW-Sammler SW-Pumpw. €	RW-Sammler €	MW-Sammler RÜB, MW-Pumpw. €
		€	€	€	€
Anteil Personalaufwand SN 4 Sammler	9%	20.137	3.884	1.520	14.732
Anteil Personalaufwand SN 4 RÜB	9%	20.137			20.137
Unterhaltung					
- des sonst. unbewegl. Vermögens Sammler/PW		29.000	3.000	1.000	25.000
- des sonst. unbewegl. Vermögens RÜB		120.000			120.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke MW		29.000			29.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke SW		4.000	4.000		
Zwischensummen		222.273	10.884	2.520	208.869
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		61.320	11.829	4.630	44.862
Gesamtkosten		283.593	22.713	7.150	253.730
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung		-67.008	0	-3.575	-63.433
Deckungsbedarf RÜB/Sammler/Pumpwerke		216.586	22.713	3.575	190.298
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	146.977	22.713	0	124.264
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	34,7%	69.608	0	3.575	66.033
Aufwand Gartenwasserzähler		825	825		

Klärbereich gesamt:		931.636			
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		787.034			
Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung		144.602			

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse
--

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2021	
<u>Zusammenstellung der direkten Kosten im Klärbereich:</u>			
Kläranlage Achdorf			498.168
Kläranlagen Fützen und Tengen			91.086
Sammler, RÜB, Pumpwerke			222.273
gesamt			811.528
<u>übrige betriebliche Kosten:</u>			
Haltung von Fahrzeugen			7.000
Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)			500
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%		169.000
Geschäftsaufwand allgemein	50%		14.881
Aus- und Fortbildung			3.000
Dienst- und Schutzkleidung			4.000
Versicherungen allgem.			500
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%		25.000
Abschreibungen auf Forderungen	50%		0
Summen übrige betr. Kosten			223.881
<u>Die Verteilung der übrigen betrieblichen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkten Kosten:</u>			
Kläranlage Achdorf			137.433
Kläranlagen Fützen und Tengen			25.128
Sammler, RÜB, Pumpwerke			61.320

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse
--

I.2 Erlöse

I.2.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
		2021	€
Sonstiger Geschäftsertrag			3.000
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			3.000
./ Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-750
Summen			2.250
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		1.469
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		781
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Hausanschlusskostenersätze			132.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%		66.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%		66.000
Summen			135.076
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			68.295
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			66.781

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:	
			2021 €
Sammler/RÜB/Pumpwerke MW			
Sonstiger Geschäftsertrag			750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Aktiviertete Eigenleistungen			0
Zwischensumme			750
./ Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%		-188
Summe			562
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		367
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		195
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)			826
Kläranlage Achdorf			
Sonstiger Geschäftsertrag			10.500
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Betriebskostenanteil Wutach			43.000
Aktiviertete Eigenleistungen			0
Zwischensumme			53.500
./ Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-2.675
Summe			50.825
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		45.488
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		5.337
Kläranlagen Fützen und Tengen			
Sonstiger Geschäftsertrag			750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen			0
Zwischensumme			750
./ Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%		-38
Summe			712
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%		637
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%		75
Summen			52.925
Anteil Schmutzwasserbeseitigung			47.318
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung			5.606

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
					2021 €
Regenwasserkanal		3.889.815	STE		94.902
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%		-47.451
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100%				47.451
Mischwasserkanal		18.590.651			358.182
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-89.546
Zwischensumme					268.636
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				175.419
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				93.217
Schmutzwasserkanal		3.023.802			66.999
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%		0
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%				66.999
Konzessionen u. ä. Rechte		1.250			312
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-78
Zwischensumme					234
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				153
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				81
Allgemeiner Kanalisationsplan		482.453			17.989
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-4.497
Zwischensumme					13.492
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				8.810
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				4.682
Eigenkontroll VO		460.132			15.806
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%		-3.952
Zwischensumme					11.854
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%				7.741
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%				4.113
Hausanschlusskosten		361.187			8.726
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%		0
Zwischensumme					8.726
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%				4.363
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%				4.363
<u>Fertige Anlagen 31.12.19:</u>					
Summe Schmutzwasserbeseitigung					263.485
Summe Niederschlagswasserbeseitigung					153.907
Summe Gesamt		26.809.289			417.392

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2021 €
Regenwasserkanal		AfA	
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			
RW Ottilienweg 1. BA	9.106,87	2,5%	228
Zugänge 2020			
RW Ottilienweg 1. BA	290.000,00	2,5%	7.250
Zugänge 2021			
RW Ottilienweg 2. BA	350.000,00	2,5%	729
RW Achdorfer Straße	100.000,00	2,5%	208
Summe Zugänge	749.106,87		8.415
AfA aus Bauzeitzinsen RW			0
Zwischensumme Zugänge 2020 und 2021		STE	8.415
./ Anteil der Straßenentwässerung		50%	-4.208
Zugänge RW 2020 und 2021	749.106,87		4.207

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2021 €
Mischwasserkanal		AfA	
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>	0,00		
<i>Zugänge 2020</i>	0,00		
<i>Zugänge 2021</i>			
Verschiedene Kanäle MW (EKVO) - Inspektionskörper 3-	100.000,00	2,5%	208
Abwasserkonzept Schabelhöfe	50.000,00	2,5%	0
AfA aus Bauzeitzinsen MW			0
Zwischensumme MW Zugänge 2020 und 2021	150.000,00		208

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2021 €
Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/ Kanalkataster/Generalentwässerungsplan				
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zugänge 2020				
Generalentwässerungsplan		39.000,00	5,0%	1.950
Software für Kanaldatenbank		6.500,00	25,0%	1.625
Zugänge 2021				
Software für Kanaldatenbank		6.500,00	25,0%	135
Summe Zugänge		52.000,00		3.710
AfA aus Bauzeitzinsen Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/KK/Generalentwässerungsplan				0
Zwischensumme EKVO/KK/Generalentwässerungsplan Zugänge 2020 und 2021		52.000,00		3.710
Zwischensumme Zugänge MWKonzessionen u. ä. Rechte/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan 2020 und 2021			STE	3.919
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-980
Zugänge MW/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan 2020 und 2021		202.000,00		2.939
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			1.919
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			1.020
Schmutzwasserkanal			AfA	
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zugänge 2020		0,00		
Zugänge 2021		0,00		
Übertrag Zugänge		0,00		0

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2021 €
Übertrag Zugänge		0,00		0
AfA aus Bauzeitzinsen SW				0
Zwischensumme Zugänge SW 2020 und 2021		0,00		0
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Zugänge SW 2020 und 2021		0,00		0
Hausanschlusskosten				
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>				
<i>Zugänge 2020</i>		27.000,00	2,5%	675
<i>Zugänge 2021</i>		122.000,00	2,5%	1.525
AfA aus Bauzeitzinsen HA				0
Zwischensumme Zugänge HA 2020 und 2021		149.000,00		2.200
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Zugänge HA 2020 und 2021		149.000,00		2.200
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			1.100
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			1.100
Summe Zugänge 2020 und 2021		1.100.106,87		9.346
Summe der fertigen Anlagen		26.809.289,34		417.392
zuzüglich Sonderabschreibungen			15%	64.011
abzüglich Abgang von Abschreibungen			0,5%	-2.134
(durch Stilllegungen, Auswechslungen usw. nach dem Durchschnitt der letzten Jahre)			STE	
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-15.469
Summe Sonderabschreibung				46.408
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			30.304
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			16.104
Summe Schmutzwasserbeseitigung				296.808
Summe Niederschlagswasserbeseitigung				176.337
Abschreibungen Kanalisation				473.146

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
			2021 €	
Regenüberlaufbecken	3.908.773,51			106.411
RÜB unbeb. Grundstücke	38.568,98			0
RÜB Konzessionen und ähnliche Rechte	1.963,50			0
Summe der fertigen RÜB 31.12.19	3.949.305,99			106.411
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA		
RÜB Riedböhringen (Gebäude...)	77.324,36	5,0%		3.866
Zugänge 2020				
RÜB Riedböhringen (Gebäude...)	50.000,00	5,0%		2.500
RÜ 14 (Prozesswächter + Anbindung PLS)	12.000,00	5,0%		600
RÜB Kommingen (induktives Messgerät)	5.000,00	10,0%		500
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW	5.000,00	10,0%		500
Zugänge 2021				
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW	35.000,00	10,0%		292
AfA aus Bauzeitinsen RÜB				0
Zwischensumme Zugänge RÜB/Sammler MW 2020 und 2021	184.324,36			8.258

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung	Betrag der Investition €	Abschreibung für das Jahr	
		2021 €	
Sammler/PW MW	9.288.983,77		161.394
Sammler/PW MW unbeb. Grundstücke	5.922,10		0
Sammler/PW MW Betriebsanlagen	223.295,11		19.694
Konzessionen u.ä. Rechte	11.647,23		0
Summe der fertigen Sammler/PW MW 31.12.19	9.529.848,21		181.088
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA	
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	43.229,96	2,5%	1.081
Zugänge 2020			
Sammler MW Kommingen-Riedöschingen	5.816,72	2,5%	145
Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	280.000,00	2,5%	7.000
Sammler Blumberg-Achdorf: Erdkabel	2.400,00	5,0%	120
PW MW Zollhaus: Pumpe und Schieber	14.000,00	10,0%	1.400
Zugänge 2021			
Sammler MW RÜB Städtle-Achdorf	330.000,00	2,5%	688
AfA aus Bauzeitinsen MW-Sammler			0
Zwischensumme Zugänge PW MW 2020 und 2021	675.446,68		10.434
Summe Zugänge RÜB, Sammler, PW MW 2020 und 2021	859.771,04	STE	18.692
Summe der fertigen Anlagen	13.479.154,20		287.499
./.. Anteil der Straßenentwässerung		25%	-76.548
Abschreibungen RÜB/Sammler/PW MW			229.643
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%		149.957
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%		79.686

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.3 Sammler, Pumpwerke SW

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2021 €
Sammler SW	710.511,56			17.823
Betriebsanlagen (Pumpwerke SW)	229.831,73			12.182
Pumpwerk SW unbeb. Grundstücke	2.529,90			0
Summe der fertigen Anlagen SW 31.12.19	942.873,19			30.005
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2020	0,00			
Zugänge 2021	0,00			
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler, Pumpwerke				0
Summe Zugänge Sammler, Pumpwerke SW 2020 und 2021	0,00	STE		0
Summe der fertigen Anlagen	942.873,19			30.005
./.. Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Abschreibungen Sammler, Pumpwerke SW				30.005

II.4 Sammler RW, Regenrückhaltebecken

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr	
				2021 €
Sammler RW	49.942,22			2.481
Regenrückhaltebecken	22.663,42			1.135
Summe der fertigen Anlagen RW 31.12.19	72.605,64			3.616
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	AfA		
Zugänge 2020	0,00			
Zugänge 2021				
Retentionsbecken Kreuzwiesen	30.000,00	5,0%		125
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler RW, RRB				0
Summe Zugänge Sammler RW, RRB 2020 und 2021	30.000,00	STE		125
Summe der fertigen Anlagen	72.605,64			3.616
./.. Anteil der Straßenentwässerung		50%		-1.871
Abschreibungen Sammler RW, Regenrückhaltebecken				1.870

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.5 Kläranlagen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2021 €
SKA Tengen		44.122,77		0
SKA Fützen		632.408,00		4.883
SKA Fützen unbeb. Grundstücke		24.893,11		0
SKA Fützen Bauwerke/Außenanlagen		1.149.602,95		37.854
SKA Fützen Betriebsausstattung		61.118,28		474
Summe der fertigen Anlagen 31.12.19		1.912.145,11		43.211
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2020				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		5.000,00	5,0%	250
Zugänge 2021				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		5.000,00	5,0%	21
AfA aus Bauzeitzinsen KA Fützen, Tengen				0
Summe Zugänge 2020 und 2021		10.000,00		271
Summe der fertigen Anlagen				43.211
./ Anteil der Straßenentwässerung			5%	-2.174
Summen SKA Fützen / Tengen				41.308
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			36.971
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			4.337

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2021 €
SKA Achdorf		4.155.917,33		29.714
SKA Achdorf unbeb. Grundstücke		32.494,60		0
SKA Achdorf Bauwerke/Außenanlagen		4.027.880,46		101.671
Betriebsanlagen SKA Achdorf		388.026,78		38.796
SKA Achdorf Betriebsausstattung		388.265,21		20.218
SKA Achdorf Konzessionen u. ä. Rechte		6.890,58		111
Summe der fertigen Anlagen 31.12.19		8.999.474,96		190.510
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			AfA	
Anschluss Glasfaser		635,21	10,0%	64
Anschluss Glasfaser Telefonanlage		1.342,40	10,0%	134
Zugänge 2020				
Tank Phosphatfällung		37.000,00	5,0%	1.850
Schieber Faulturm (Ersatz)		5.000,00	5,0%	250
Getriebe Sandfang		1.000,00	10,0%	100
2 Frequenzumrichter		2.000,00	10,0%	200
Freischneider		1.200,00	10,0%	120
2 Dämpfer für Umwälzleitung		4.000,00	10,0%	400
Kolbenkompressor		3.000,00	10,0%	300
MID-Durchflussmesser		3.000,00	10,0%	300
Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.400,00	10,0%	840
Zugänge 2021				
Gutachten Faulturm		10.000,00	5,0%	42
allg. Maßnahmen		30.000,00	5,0%	125
Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.000,00	10,0%	1.250
Fahrzeug		55.000,00	16,67%	764
AfA aus Bauzeitinsen KA Achdorf				0
Summe Zugänge 2020 und 2021		186.577,61		6.738
Summe der fertigen Anlagen				190.510
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-9.862
Summen SKA Achdorf				187.386
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			167.711
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			19.676

Klärbereich gesamt:				490.212
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				384.643
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				105.569

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.1. Zuordnung der Ertragszuschüsse

III.1.1 Zuordnung der Zuschüsse

Bezeichnung	Kanalbereich			Klärbereich				
	Misch- wasser	Schmutz- wasser €	Regen- wasser €	Sammler MW/ RÜB €	Sammler/ PW (SW) €	Sammler (RW) €	Kläranlage Achdorf €	Kläranlage Fützen €
Summen 31.12.2005	1.551.299	28.004	0	6.023.177	0	0	4.077.151	1.490.950
Zugänge 2006								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		175.232						
RW-Kanal			65.855					
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					52.178			
Kläranlage Achdorf							41.500	
Zuleitungssammler SW					114.507			
Zugänge 2007								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		135.915						
RW-Kanal			17.056					
Zuleitungssammler SW					21.678			
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					-5.049			
Zugänge 2009								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		41.687						
RW-Kanal			36.042					
Zuleitungssammler SW					35.208			
Zuleitungssammler RW						14.015		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					25.738			
Zugänge 2010								
<i>Zuschüsse</i>								
SW-Kanal		151.898						
RW-Kanal			249.656					
Zuleitungssammler SW					5.518			
Zuleitungssammler RW						2.409		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					5.830			
Zugänge 2011								
Zuschüsse RW-Kanal			52.315					
Zugänge 2012								
Zuschüsse SW-Kanal und SW-Sammler		52.895			45.054			
Zuschüsse 2013								
Zuschüsse für Kanäle	12.814	2.086	24.960					
Zuschüsse 2015								
Zuschüsse für Kanäle	85.834	25.200	96.001					
Zuschüsse 2017								
Zuschüsse für Kanäle	10.360		171.710					
Zuschüsse 2018								
Zuschüsse für Kanäle	356		5.574					
Zuschüsse für RÜB				17.800				
Zuschüsse 2019								
Zuschüsse für Kanäle	303.262		28.480					
<i>Zuschüsse</i>	1.181.338	612.917	747.649	5.346.580	300.662	16.423	3.304.463	1.301.340
<i>Ausgleichstockzuschüsse</i>	672.141			654.383			125.778	189.610
<i>Kapitalzuschüsse</i>	63.366			35.790			298.594	
<i>Zuschüsse von Gemeinden</i>	47.079			4.224			389.816	
Summen 31.12.2019	1.963.925	612.917	747.649	6.040.977	300.662	16.423	4.118.651	1.490.950

III.1.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr
				2021 €
Anlagenachweis Stand 31.12.2019			AfA	
Zuschüsse MW		1.181.338,23		26.597
Zuschüsse RW		747.648,59		18.474
Zuschüsse SW		612.917,01		16.638
Ausgleichstockzuschüsse MW		672.141,24		12.446
Kapitalzuschüsse MW		63.366,17		0
Zuschüsse von Gemeinden MW		47.079,25		706
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zuschüsse 2020		0,00		
Zuschüsse 2021				
Zuschuss RW Ottilienweg 1. und 2. BA		114.500,00	2,5%	239
Zwischensummen				75.100
davon Anteil Mischwasser			STE	39.749
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-9.937
Summe Mischwasser				29.812
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			19.467
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			10.345
davon Anteil Regenwasser				18.713
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%	-9.356
Summe Regenwasser				9.356
davon Anteil Schmutzwasser				16.638
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Schmutzwasser				16.638
Summe Auflösung Zuschüsse Kanalbereich gesamt:				55.806
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				36.105
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				19.701

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr
				2021 €
Kanalbeiträge Stand 31.12.2019		3.097.068,41	AfA	61.270
Zugänge 2020		8.500,00	2,5%	213
Zugänge 2021		16.700,00	2,5%	209
Summe Aufl. Beiträge Kanalbereich				61.691
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%			37.015
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%			24.676
Kostenersatz für HA Stand 31.12.2019		764.637,57		16.758
Zugänge 2020		0,00	2,5%	0
Zugänge 2021		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. HA Kanalbereich				16.758
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			8.379
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			8.379
Summe Auflösung Beiträge/HA Kanalbereich gesamt:				78.449
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				45.394
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				33.055

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse**III.3 Auflösungen im Klärbereich****III.3.1 Zuschüsse**

Bezeichnung	Zugänge €	Afa	Auflösungsbetrag für das Jahr	
			2021 €	
Anlagenachweis Stand 31.12.2019				
Zuschüsse	10.269.467,40			153.544
Ausgleichstockzuschüsse	969.770,42			15.316
Kapitalzuschüsse	334.384,90			0
Zuschüsse von Gemeinden	394.040,25			3.742
Summe	11.967.662,97			172.602
davon Anteil RÜB/Sammler MW				
Zuschüsse	5.346.579,87			90.619
Ausgleichstockzuschüsse	654.382,57			10.441
Kapitalzuschüsse	35.790,44			0
Zuschüsse von Gemeinden	4.223,78			63
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zuschüsse 2020				
Zuschuss RÜB Riedböhringen (Gebäude...)	70.000,00	5,0%		3.500
Zuschüsse 2021				
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	58.400,00	2,56%		125
Zuschuss MW Sammler RÜB Städtle-Achdorf	71.800,00	5,0%		299
Zwischensumme	6.241.176,66	STE		105.047
./. Anteil der Straßenentwässerung		25%		-26.262
Summe Auflösung RÜB/Sammler MW				78.785
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			51.447
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			27.338
davon Anteil Sammler/Pumpwerk SW				
Zuschüsse	300.661,72	Afa		8.849
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00			
Zuschüsse 2020/2021	0,00			
Zwischensumme	300.661,72	STE		8.849
./. Anteil der Straßenentwässerung		0%		0
Summe Auflösung Sammler/Pumpwerk SW				8.849
davon Anteil Sammler RW				
Zuschüsse	16.423,19	Afa		412
Zwischensumme	16.423,19	STE		412
./. Anteil der Straßenentwässerung		50%		-206
Summe Auflösung Sammler RW				206

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr
				2021 €
davon Anteil Kläranlage Fützen				
Zuschüsse		1.301.340,09		28.191
Ausgleichstockzuschüsse		189.610,04		4.108
Zwischensummen		1.490.950,13	STE	32.299
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-1.615
Summe SKA Fützen				30.684
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			27.462
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			3.222
davon Anteil Kläranlage Achdorf			AfA	
Zuschüsse		3.304.462,53		25.473
Ausgleichstockzuschüsse		125.777,81		767
Kapitalzuschüsse		298.594,46		0
Zuschüsse von Gemeinden		389.816,47		3.679
Zuschüsse 2020/2021		0,00		
Zwischensummen		4.118.651,27	STE	29.919
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-1.496
Summe SKA Achdorf				28.423
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			25.439
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			2.984
Summe Auflösung Klärbereich:				146.947
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				113.196
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				33.751

III.3.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2021 €
Zuschüsse MW		621.046
Zuschüsse RW		577.589
Zuschüsse SW		384.056
Ausgleichstockzuschüsse MW		272.369
Kapitalzuschüsse MW		63.366
Zuschüsse von Gemeinden MW		23.603
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zuschüsse 2020	0,00	
Zuschüsse 2021		
Zuschuss RW Ottilienweg 1. und 2. BA	114.500,00	114.261
Zwischensummen		2.056.291
davon Anteil für Mischwasser		980.384
davon Anteil für Regenwasser		691.850
davon Anteil für Schmutzwasser		384.056
Summe Zuschüsse		2.056.291

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich
--

III.4.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2021 €
Kanalbeiträge		1.558.941
Zugänge 2020	8.500,00	8.181
Zugänge 2021	16.700,00	16.491
Summe Kanalbeiträge		1.583.614
Kostenersatz für HA		409.067
Zugänge 2020	0,00	0
Zugänge 2021	0,00	0
Summe Kostenersätze für HA		409.067

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.1 Regenüberlaufbecken/Sammler MW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2021 €
Zuschüsse Sammler MW		1.929.148
Zuschüsse RÜB		178.889
Ausgleichstockzuschüsse Sammler MW		226.398
Ausgleichstockzuschüsse RÜB		43.989
Kapitalzuschüsse Sammler MW		35.790
Zuschüsse von Gemeinden Sammler MW		2.123
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zuschüsse 2020		
Zuschuss RÜB Riedböhringen (Gebäude...)	70.000,00	66.208
Zuschüsse 2021		
Zuschuss Sammler MW PW 1 - PW 2 WSG MW Riedöschingen	58.400,00	58.275
Zuschuss MW Sammler RÜB Städtle-Achdorf	71.800,00	71.501
Summen RÜB/Sammler MW		2.612.322

III.5.2 Sammler/Pumpwerk SW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2021 €
Zuschüsse Pumpwerk SW		26.699
Zuschüsse Sammler SW		148.036
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zugänge 2020/2021	0,00	
Summen Sammler/Pumpwerk SW		174.735

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.3 Sammler RW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2021 €
Zuschüsse Sammler RW		11.421
Summen Sammler RW		11.421

III.5.4 Kläranlagen

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2021 €
Zuschüsse SKA Fützen		56.391
Ausgleichstockzuschüsse SKA Fützen		8.206
Zwischensumme Kläranlage Fützen		64.597
Zuschüsse SKA Achdorf		176.148
Ausgleichstockzuschüsse SKA Achdorf		20.834
Kapitalzuschüsse SKA Achdorf		298.594
Zuschüsse von Gemeinden SKA Achdorf		24.776
Zuschüsse 2020/2021	0,00	
Zwischensumme Kläranlage Achdorf		520.352
Summen Kläranlagen		584.949

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2021 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Mischwasserkanalisation	STE	9.234.585
Zugänge		99.792
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-980.384
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-2.088.498
Summe		6.265.494
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	4.091.368
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	2.174.126
Regenwasserkanalisation		2.693.276
Zugänge		740.069
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-691.850
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-1.370.747
Summe		1.370.747
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100,0%	1.370.747
Schmutzwasserkanalisation		1.756.248
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-384.056
Summe		1.372.192
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%	1.372.192
Konzessionen u. ä. Rechte / Allgemeiner Kanalisationsplan / Eigenkontroll VO		261.680
Zugänge		47.179
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-77.215
Summe		231.644
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	151.264
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	80.381
Hausanschlusskosten		213.445
Zugänge		146.463
abzügl. Anteil der Straßenentw.	0%	0
Summe		359.908
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	179.954
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	179.954
Zwischensummen Schmutzwasserbeseitigung		5.794.777
Zwischensummen Niederschlagswasserbeseitigung		3.805.208
Zwischensummen Gesamt		9.599.985

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen
--

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2021 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12. abzüglich		
Beiträge		-1.583.614
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%	-950.168
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%	-633.446
Hausanschluss-Kostenersätze		-409.067
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	-204.533
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	-204.533

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		4.640.075
anteilige Zinsen (s. IV.4)		122.312

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.967.229
anteilige Zinsen (s. IV.4)		78.216

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2021 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
RÜB		1.644.866
Zugänge		171.500
Sammler, PW MW		4.139.387
Zugänge		663.887
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-2.612.322
Zwischensumme		4.007.319
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-1.001.830
verzinsbares Anlagenkapital		3.005.489
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	1.962.584
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	1.042.905
Sammler, Pumpwerke SW		541.112
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-174.735
verzinsbares Anlagenkapital		366.377
Sammler, Regenrückhaltebecken RW		19.850
Zugänge		29.875
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-11.421
Zwischensumme		38.304
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-19.152
verzinsbares Anlagenkapital		19.152
Kläranlagen		
Kläranlage Tengen		6
Kläranlage Fützen		118.293
Zugänge		9.708
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-64.597
Zwischensumme		63.410
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-3.171
Zwischensumme Tengen/Fützen		60.239
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	53.914
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	6.325

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2021 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Kläranlage Achdorf		1.083.718
Zugänge		178.835
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-520.352
Zwischensumme		742.201
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-37.110
Zwischensumme Achdorf		705.091
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	631.057
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	74.035

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		3.013.932
anteilige Zinsen (s. IV.5)		79.447
davon für SKA Achdorf		16.635

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		1.142.416
anteilige Zinsen (s. IV.5)		30.114

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen**IV.3 Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung**

Bezeichnung	Eigenkapital €	kalk. Zinsen für das Eigenkapital im Jahr
		2021 €
Stammkapital	0	0
Summe Zinsen		0

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen
--

IV.4 Zuordnung der Zinsaufwendungen
--

	2021
	€
	Verzinsbares Anlagenkapital
Kanalbereich (IV.1)	9.599.984,50
Beiträge/Ersätze	-1.992.680,79
Anteil der Straßenentw.	3.536.460,00
Klärbereich (IV.2)	4.156.348,45
Anteil der Straßenentw.	1.061.263,00
Summen einschl. Straßenentw.	16.361.375,16
	Zinsen
EK-Zinsen (IV.3)	0,00
FK-Zinsen	431.283,89
abzüglich des Anteils für die Straßenentwässerung (s.u.)	-121.195,43
kalkulatorische Zinsen	310.088,46
Ermittlung des Zinsanteils für die Straßenentwässerung	
Anteil der Straßenentwässerung	
Kanalbereich	93.220,66
Klärbereich	27.974,77

V. Ermittlung der Leistungseinheiten

V.1 Zusammenstellung der Schmutzwassermengen

		Abwassermenge bei Einleitung in:				
		2021				
		Kläranlage		Kanalnetz		
		Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	HKA mit Überlauf in einen Kanal m³
		m³		m³		m³
Abwassermenge		461.000	0	461.000	0	0
zu berücksichtigende Schmutzwassermenge		461.000 m³		461.000 m³		

V.2 Zusammenstellung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

zu berücksichtigende Flächen	930.000 m²
-------------------------------------	-------------------

VI. Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)

Die Stadt Blumberg entsorgt den Fäkalschlamm von Grundstücken, welche ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder sogen. Drei-Kammer-Systeme einleiten, in die Kläranlage Achdorf.

Sämtliche Kosten und Erlöse der Kläranlage Achdorf werden zusammengefasst und auf alle Nutzer (zentral und dezentral) umgelegt. Die Berechnung des jeweiligen Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen und der daraus gewichteten Abwassermenge.

Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist deshalb mit dem Faktor 2 zu gewichten.

Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30. Wir haben uns deshalb in der vorliegenden Kalkulation für den Mittelwert von 25 entschieden.

Somit sind zur Ermittlung des dezentralen Anteils an der Kläranlage Achdorf folgende Abwassermengen zu berücksichtigen:

System	Abwassermenge	Faktor	gewichtete Abwassermenge
Kläranlage Achdorf	2021 m ³		2021 m ³
geschlossene Gruben	161	2	322
Kleinkläranlagen	27	25	675
zentrale Abwasserbe- seitigung KA Achdorf	412.658	1	412.658
Summe	412.846,0		413.655

dezentraler Anteil m ³		997
Gesamt mengen m ³		413.655
dezentraler Anteil	in %	0,2410%

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.1 Kanalisation

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich													
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil SW-Beseitigung		somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Folgejahre €	Summe
		%	€															€
2005	24.009,42	63,61%	15.273,24	15.273,24	-4.904,67													0,00
2005*	-4.272,37	63,61%	-2.717,80	-2.717,80	2.717,80													0,00
2006	-36.438,60	64,73%	-23.587,12	-23.587,12	5.896,78	5.896,78												0,00
2006*	11.563,63	64,73%	7.485,27	7.485,27		-7.485,27												0,00
2007	-6.411,10	64,79%	-4.153,64	-4.153,64			4.153,64											0,00
2008	-70.780,12	64,07%	-45.347,13	-45.347,13			15.115,71	15.115,71	15.115,71									-0,00
2009	-58.151,65	64,80%	-37.680,47	-37.680,47			12.560,16	12.560,16	12.560,16									0,00
2010	13.342,09	100,00%	13.342,09	13.342,09			-3.335,52	-3.335,52	-3.335,52	-3.335,52								0,00
2011	21.706,98	100,00%	21.706,98	21.706,98				-5.426,75	-5.426,75	-5.426,75	-5.426,75							0,00
2012	-16.628,38	100,00%	-16.628,38	-16.628,38						5.542,79	5.542,79	5.542,79						0,00
2013	-44.653,83	100,00%	-44.653,83	-44.653,83						11.163,46	11.163,46	11.163,46	11.163,46					0,00
2014	-58.054,77	100,00%	-58.054,77	-58.054,77							14.513,69	14.513,69	14.513,69	14.513,69				0,00
2015	23.770,77	100,00%	23.770,77	23.770,77														0,00
2016	14.753,04	100,00%	14.753,04	14.753,04														0,00
2017	-22.043,18	100,00%	-22.043,18	-22.043,18														0,00
2018	28.711,53	100,00%	28.711,53	28.711,53														0,00
2019	liegt noch nicht vor																	0,00
Summe	-122.931,11		-94.769,58	-94.769,58	3.709,91	-1.588,49	28.493,98	18.913,60	18.913,60	7.943,98	25.793,20	25.277,04	16.501,75	10.241,87	-15.289,97	-10.512,07	0,00	0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.2 Kanalisation

Niederschlagswasser

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich													Summe
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil NW-Besetzung %	€	somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Folgejahre €	
2005	24.009,42	36,39%	8.736,18	8.736,18	-2.805,44													0,00
2005*	-4.272,37	36,39%	-1.554,57	-1.554,57	1.554,57													0,00
2005*	-1.263,35	100,00%	-1.263,35	-1.263,35	1.263,35													0,00
2006	-36.438,60	35,27%	-12.851,48	-12.851,48	3.212,87	3.212,87												0,00
2006*	11.563,63	35,27%	4.078,36	4.078,36		-4.078,36												0,00
2006*	10.042,65	100,00%	10.042,65	10.042,65		-10.042,65												0,00
2007	-6.411,10	35,21%	-2.257,46	-2.257,46			2.257,46											0,00
2008	-70.780,12	35,93%	-25.432,99	-25.432,99			8.477,66	8.477,66	8.477,66									0,00
2009	-58.151,65	35,20%	-20.471,18	-20.471,18			6.823,73	6.823,73	6.823,73									0,00
2010	-59.126,22	100,00%	-59.126,22	-59.126,22			14.781,55	14.781,55	14.781,56	14.781,56								0,00
2011	-4.835,32	100,00%	-4.835,32	-4.835,32				1.208,83	1.208,83	1.208,83	1.208,83							0,00
2012	1.481,15	100,00%	1.481,15	1.481,15						-493,72	-493,72	-493,72						0,00
2013	1.320,26	100,00%	1.320,26	1.320,26						-330,07	-330,07	-330,07	-330,07					0,00
2014	-11.023,37	100,00%	-11.023,37	-11.023,37							2.755,84	2.755,84	2.755,84	2.755,84				0,00
2015	27.286,88	100,00%	27.286,88	27.286,88								-6.821,76	-6.821,70	-6.821,70	-6.821,72			0,00
2016	-1.290,25	100,00%	-1.290,25	-1.290,25									585,93	234,78	469,54			0,00
2017	11.086,83	100,00%	11.086,83	11.086,83										-2.771,70	-8.315,13			0,00
2018	19.569,94	100,00%	19.569,94	19.569,94											-16.500,00	-3.069,94		0,00
2019	liegt noch nicht vor																	
Summe	-90.586,17		-34.912,34	-34.912,34	3.225,35	-10.908,14	32.340,40	31.291,77	31.291,78	15.166,61	3.140,89	-4.889,70	-3.809,99	-6.602,78	-31.167,31	-3.069,94	0,00	0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.3 Kläranlage, Sammler und RÜB

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich													
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil SW-Beseitigung		somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Folgejahre €	Summe
		%	€															€
2005	195.472,54	83,62%	163.459,48	163.459,48	-52.491,53													0,00
2005*	-34.783,47	83,62%	-29.086,89	-29.086,89	29.086,89													0,00
2006	120.299,58	83,84%	100.856,45	100.856,45	-25.214,11	-25.214,11												0,00
2006*	-38.176,55	83,84%	-32.006,35	-32.006,35		32.006,35												0,00
2007	29.654,94	83,57%	24.783,54	24.783,54			-24.783,54											0,00
2008	-45.909,45	84,07%	-38.595,10	-38.595,10			12.865,03	12.865,03	12.865,03									-0,00
2009	45.474,26	84,13%	38.258,67	38.258,67			-12.752,89	-12.752,89	-12.752,89									-0,00
2010	79.358,97	100,00%	79.358,97	79.358,97			-19.839,74	-19.839,74	-19.839,74	-19.839,75								-0,00
2011	30.914,71	100,00%	30.914,71	30.914,71				-7.728,68	-7.728,68	-7.728,68	-7.728,68							0,00
2012	65.753,68	100,00%	65.753,68	65.753,68						-21.917,89	-21.917,89	-21.917,89						0,00
2013	-21.571,83	100,00%	-21.571,83	-21.571,83						5.392,96	5.392,96	5.392,96	5.392,96					0,00
2014	-49.490,86	100,00%	-49.490,86	-49.490,86							12.372,72	12.372,72	12.372,72	12.372,72				0,00
2015	100.193,88	100,00%	100.193,88	100.193,88								-25.048,81	-25.048,36	-25.048,36	-25.048,35			0,00
2016	85.213,33	100,00%	85.213,33	85.213,33									-20.473,48	-21.579,95	-43.159,90			0,00
2017	34.557,27	100,00%	34.557,27	34.557,27										-8.639,31	-25.917,96			0,00
2018	106.265,29	100,00%	106.265,29	106.265,29											-25.000,00	-81.265,29		0,00
2019	liegt noch nicht vor																	
Summe	895.383,56		818.961,58	818.961,58	-48.618,75	6.792,24	-44.511,14	-27.456,28	-27.456,28	-44.093,36	-11.880,90	-29.201,03	-27.756,17	-42.894,91	-119.126,21	-81.265,29	0,00	0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.4 Kläranlage, Sammler und RÜB

Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis				Ergebnisausgleich													
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	davon Anteil NW-Beseitigung %	€	somit auszugleichen €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Folgejahre €	Summe €
2005	195.472,54	16,38%	32.013,06	32.013,06	-10.280,31													0,00
2005*	-34.783,47	16,38%	-5.696,58	-5.696,58	5.696,58													0,00
2005*	-4.629,45	100,00%	-4.629,45	-4.629,45	4.629,45													0,00
2006	120.299,58	16,16%	19.443,13	19.443,13	-4.860,78	-4.860,78												0,00
2006*	-38.176,55	16,16%	-6.170,19	-6.170,19		6.170,19												0,00
2006*	-15.193,62	100,00%	-15.193,62	-15.193,62		15.193,62												0,00
2007	29.654,94	16,43%	4.871,40	4.871,40			-4.871,40											0,00
2008	-45.909,45	15,93%	-7.314,35	-7.314,35			2.438,12	2.438,12	2.438,12									0,00
2009	45.474,26	15,87%	7.215,59	7.215,59			-2.405,20	-2.405,20	-2.405,20									-0,00
2010	-50.852,71	100,00%	-50.852,71	-50.852,71			12.713,18	12.713,18	12.713,18	12.713,17								0,00
2011	-26.970,42	100,00%	-26.970,42	-26.970,42				6.742,61	6.742,61	6.742,61	6.742,61							0,00
2012	14.305,50	100,00%	14.305,50	14.305,50						-4.768,50	-4.768,50	-4.768,50						0,00
2013	3.300,70	100,00%	3.300,70	3.300,70						-825,18	-825,18	-825,18	-825,18					0,00
2014	-6.055,51	100,00%	-6.055,51	-6.055,51							1.513,88	1.513,88	1.513,88	1.513,88				0,00
2015	14.915,12	100,00%	14.915,12	14.915,12								-3.728,80	-3.728,77	-3.728,77	-3.728,78			0,00
2016	-1.529,91	100,00%	-1.529,91	-1.529,91									543,82	328,69	657,40			0,00
2017	11.182,84	100,00%	11.182,84	11.182,84										-2.795,71	-8.387,13			0,00
2018	11.154,99	100,00%	11.154,99	11.154,99											-9.000,00	-2.154,99		0,00
2019	liegt noch nicht vor																	
Summe	413.816,66		26.049,51	26.049,51	-4.815,06	16.503,03	7.874,71	19.488,71	19.488,71	13.862,10	2.662,81	-7.808,60	-2.496,25	-4.681,91	-20.458,51	-2.154,99	0,00	-0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.5 Dezentrale Entsorgung

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich													Summe
		2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Folgejahre €	€
2005	38,27	-12,29													0,00
2005*	-6,81	6,81													0,00
2006	188,86	-47,22	-47,22												0,00
2006*	-59,93		59,93												0,00
2007	4.496,64			-4.496,64											0,00
2008	-2.770,90			923,63	923,63	923,63									-0,00
2009	-5.688,70			1.896,23	1.896,23	1.896,23									0,00
2010	464,69			-116,17	-116,17	-116,17	-116,18								-0,00
2011	521,10				-130,28	-130,28	-130,28	-130,28							0,00
2012	43,75							-43,75							0,00
2013	-1.427,82						356,96	356,96	356,95	356,97					0,00
2014	1.686,59							-421,65	-421,65	-421,65	-421,65				0,00
2015	40,67										-40,67				0,00
2016	-488,34									34,94	151,14	151,13	151,13		0,00
2017	-1.650,33										412,59	412,58	412,58	412,58	0,00
2018	-560,17											140,04	140,04	280,09	0,00
2019	liegt noch nicht vor														
Summe	-17.831,68	-52,69	12,72	-1.792,94	2.573,42	2.573,42	110,50	-238,72	-64,70	-29,74	101,41	703,75	703,75	692,67	0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

Gesamtzusammenstellung

Jahr	somit auszugleichen €	Ergebnisausgleich													
		2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Folgejahre €	Summe €
2005	219.520,23	-70.494,24													0,00
2005*	-44.955,45	44.955,45													0,00
2006	84.049,84	-21.012,46	-21.012,46												0,00
2006*	-31.823,82		31.823,82												0,00
2007	27.740,48			-27.740,48											0,00
2008	-119.460,47			39.820,16	39.820,16	39.820,16									0,00
2009	-18.366,09			6.122,03	6.122,03	6.122,03									0,00
2010	-16.813,18			4.203,30	4.203,30	4.203,31	4.203,28								-0,00
2011	21.337,05				-5.334,26	-5.334,26	-5.334,26	-5.334,26							0,00
2012	64.955,70						-21.637,32	-21.681,07	-21.637,32						0,00
2013	-63.032,52						15.758,13	15.758,13	15.758,12	15.758,14					0,00
2014	-122.937,92							30.734,48	30.734,48	30.734,48	30.734,48	0,00			0,00
2015	166.207,32								-41.542,27	-41.541,45	-41.582,12	-41.541,48	0,00	0,00	0,00
2016	96.657,87									-22.541,57	-24.705,34	-49.562,09	151,13	0,00	-0,00
2017	33.133,43										-8.283,33	-36.696,84	11.434,16	412,58	0,00
2018	165.141,58											-57.537,84	-107.883,83	280,09	-0,00
2019	liegt noch nicht vor														
Summe	697.497,50	-46.551,25	10.811,36	22.405,00	44.811,22	44.811,23	-7.010,17	19.477,28	-16.686,99	-17.590,40	-43.836,31	-185.338,25	-96.298,54	692,67	-0,00

* Nachträgliche Rückzahlungen von Gebührenerlösen auf Grund von Rechtsverfahren (Zuordnung auf Kanal/Klär/dez nach dem Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres).

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschossflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
STE	Straßenentwässerungsanteil
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz